Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



Öffentliche BEKANNTMACHUNG

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen vom 25.08.2020 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurden mit Bescheid vom 08. Oktober 2020 erweitert. Es wurden folgende rechtsaufsichtliche Entscheidungen getroffen:

Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021 des Landkreises Vorpommern-Greifswald hier: Änderung der Genehmigung der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021

Die unter Punkt I.A.2. getroffenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen vom 25. August 2020 zu den in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021 für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzten Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden wie folgt geändert:

Gemäß § 120 Absatz 1 KV M-V i. V. m. § 52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen für das Jahr 2021 in Höhe von 7.199.400,00 EUR teilweise in Höhe von

5.839.400,00 EUR

genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die übrigen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021 mit Schreiben vom 25. August 2020 getroffenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen fortgelten.

Greifswald, den 12.10.2020

Landrat

